



HAFTUNGSERKLÄRUNG und DATENSCHUTZ

Ich

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

Fahrer/Beifahrer -> bitte ankreuzen

☐

Fahrer

☐

Beifahrer

erkläre hiermit ausdrücklich,

1. dass ich **auf eigenes Risiko** auf dem Gelände der Rappolz Arena fahre und alleine die zivil- und strafrechtliche Haftung für von mir verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehme.
2. dass ich den Anweisungen des Personals ausnahmslos Folge leisten werde:
3. zur Kenntnis zu nehmen dass für Fahrer und Beifahrer **absolutes Alkoholverbot (0,00‰)** gilt
4. damit einverstanden zu sein, dass Fotos und/oder Videomaterialien veröffentlicht werden
5. und zugleich meine Zustimmung erteile zur Verwendung personenbezogener Daten zum Zweck Informationsaustausch unter Funktionären, Veranstalter, Websites und in sozialen Medien

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis,

dass dem „**Freies Fahren**“, sowie alle damit in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen den Benützern des Rappolz Arena Geländes, sowie deren Rechtsnachfolgern gegenüber, jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Benützung des Rappolz Arena -Geländes entstehen, ablehnen und erkläre mich ausdrücklich mit einer völligen Haftungsfreistellung einverstanden.

Datum

Unterschrift

!!! Weiter auf der Rückseite bitte !!!

Allgemeines:

Mit der Ausübung des Motorsports – und sei es auch nur bei „sportlich orientierten“ Fahrtrainings – sind erhebliche Gefahren (insbesondere für Leben und körperliche Sicherheit) verbunden. Diese Gefahren resultieren insbesondere aus Umweltbedingungen, atmosphärischen Einflüssen, fahren in Gruppen, natürlichen oder künstlichen Hindernissen, Besonderheiten der Streckenführung oder nicht zuletzt auch Fahrfehlern.

Sportbedingte Geschehensabläufe können nicht bzw. nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden. Das Auftreten gefährlicher Situationen kann daher nicht von vornherein ausgeschlossen oder in jedem Fall durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden.

Haftung des Kunden:

- Der Kunde haftet für sämtliche von ihm schuldhaft verursachte Schäden grundsätzlich uneingeschränkt.
- Für nur leicht fahrlässig verursachte Schäden am vom Kunden gelenkten Fahrzeug ist die Haftung des Kunden pro Fahrzeug mit den in Punkt näher angeführten Beträgen bzw. Prozentsatz begrenzt. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet der Kunde auch für Fahrzeugschäden uneingeschränkt.
- Generell ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind jegliche Schäden an Streckenbegrenzungen wie u.a. Leitschienen, Straßenpfosten, Reifenstapel usw.; diese sind vom Kunden in voller Höhe zu tragen.
- Die eben dargestellte Haftungsbegrenzung für nur leicht fahrlässig verursachte Fahrzeugschäden gilt nur für den vereinbarten Mietvertragszeitraum.
- Wenn nicht im Einzelfall etwas anders vereinbart wurde, ist die Haftung des Kunden für leicht fahrlässig verursachte Fahrzeugschäden pro Fahrzeug für sämtliche Fahrerlebnisse wie folgt begrenzt:

Schäden bis (einschließlich) € 2.500: tatsächlicher Schadensbetrag, maximal jedoch € 2.500

Schäden über € 2.500: € 2.500 und zusätzlich 25% von dem € 2.500 übersteigenden Schadensbetrag

Weitere wichtige Hinweise:

Im Rahmen bestimmter Events (wie z.B. Vermietungen, Rennstreckentraining) besteht die Möglichkeit das sie freiwillig als Beifahrer in einem Fahrzeug Platz nehmen, welches nicht von Instrukturen sondern Kunden mit wenig Erfahrung gelenkt wird.

Hierbei besteht ein erhöhtes Risiko für den Beifahrer, dass dieser aus Fahrfehlern oder Verhaltensweisen des Fahrzeuglenkers einen Schaden erleidet. Da es für den Kunden ein vorhersehbares und sehr hohes Risiko darstellt, haftet Freies-Fahren.at für diese Schäden nicht.

Datum

Unterschrift